

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



23. Jahrgang

Freitag, den 24. Januar 2025

Nr. 1

Nächster Redaktionsschluss: Freitag, den 7. Februar 2025

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 21. Februar 2025

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*

*Ein leuchtender Adventskalender: Gemeinschaft
und Glühwein in der Fröttstädter Straße*



Zitat von Yvonne Tabbert (Ortschaftsbürgermeisterin):
Es bedarf nicht nur einer guten Idee, sondern es bedarf mutiger
Menschen, die es umsetzen.



Und so war es...

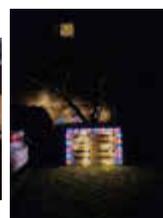
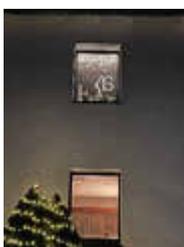
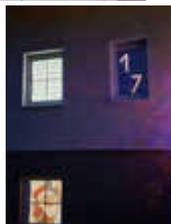
Vom 01.12.2024 bis 23.12.2024 konnten Fußgänger und Autofahrer in
der Fröttstädter Straße in Hörselgau jeden Tag ein neues beleuchtetes
Häuschen/ Türchen bewundern, denn hier hat sich das
Organisationsteam rund um das Fröttstädter-Straßen-Fest überlegt,
einen lebendigen Adventskalender zu gestalten.

Die Rahmenbedingungen waren einfach: Wer eine Zahl gezogen hat,
muss ab diesem Tag die Zahl am Haus erleuchten lassen.



Und am 01.12.2024 ging es los. Nicht nur damit, dass die Nr. 1
leuchtete, nein – die Anwohner der Fröttstädter Straße kamen auch
zum Glühwein trinken zusammen. Und so setzte sich der Dezember
fort und das Ergebnis: Aus der Fröttstädter Straße ist eine große
Gemeinschaft entstanden. "Alte" und "Neue" haben sich bei Glühwein,
Eierpunsch und manch anderer Leckereien getroffen, um ins Gespräch
zu kommen und sich kennenzulernen.

Vielen lieben Dank an das Organisationsteam!



Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Wahlbezirke der Gemeinde Hörsel** wird in der Zeit vom **03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Gemeindeverwaltung Hörsel, Einwohnermeldestelle, Zimmer-Nr. 03, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde der **Gemeindeverwaltung Hörsel, Einwohnermeldestelle, Zimmer-Nr. 03, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel (barrierefrei)** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **191 Gotha/ Ilm-Kreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 02. Februar 2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 07. Februar 2025**) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hörsel, den 13.01.2025

gez. Seitz

Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **10 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Ortsteil Aspach	Alte Schule, OT Aspach, Kirchstraße 6, 99880 Hörsel (nicht barrierefrei)
02	Ortsteil Ebenheim	Dorfgemeinschaftshaus, Saal, OT Ebenheim, Hauptstraße 16, 99869 Hörsel (barrierefrei)
03	Ortsteil Fröttstädt	Dorfgemeinschaftshaus, OT Fröttstädt, Aspacher Straße 59a, 99880 Hörsel (barrierefrei)
04	Ortsteil Hörselgau	Kulturhaus, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16c, 99880 Hörsel (barrierefrei)
05	Ortsteil Laucha	Kindertagesstätte „Pustebume“, OT Laucha, Wiesenweg 14, 99880 Hörsel (nicht barrierefrei)
06	Ortsteil Mechterstädt	Bürgerhaus, Saal, OT Mechterstädt, Eisenacher Straße 13, 99880 Hörsel (barrierefrei)
07	Ortsteil Metebach und Ortsteil Neufrankenroda	Mehrzweckgebäude, OT Metebach, Hauptstraße 28, 99880 Hörsel (barrierefrei)
08	Ortsteil Teutleben	Bürgerhaus, OT Teutleben, Anger 64a, 99880 Hörsel (barrierefrei)
09	Ortsteil Trügleben	Dorfgemeinschaftshaus, OT Trügleben, Ernst-Thälmann-Straße 3, 99880 Hörsel (nicht barrierefrei)
10	Ortsteil Weingarten	Dorfgemeinschaftshaus, OT Weingarten, Hauptstraße 7, 99869 Hörsel (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Versammlungsraum, Zimmer-Nr. 1, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hörsel, den 13.01.2025

gez. Seitz

Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 56/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hörsel.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 57/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2024 die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1.90000.81000 (Gewerbesteuerumlage) in Höhe von 215.525,41 € für das Haushaltsjahr 2024. Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 1.90000.00300 (Gewerbesteuer). Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, weil die Gemeinde zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage verpflichtet ist.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 58/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Satzung der Gemeinde Hörsel über die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung).

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 59/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hörsel.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 60/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2024, den Auftrag zur Lieferung und Installation einer elektronischen Mastsirene an den Friedhof in Hörselgau mit einer Auftragssumme i.H.v. 20.491,80 € (brutto) an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 61/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2024 den Nachtrag für die Tiefbau- und Pflasterarbeiten Containerstellplatz und Gehweg Brückenstraße OT Trügleben i.H.v. 9.316,46 Euro/brutto der Firma Hobohm & Grünwald GmbH. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Nachtrag zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 9.319,46 Euro auf der Haushaltsstelle 2.88100.94007 - Containerstandplatz. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen i.H.v. 9.319,46 Euro auf der Haushaltsstelle 2.63000.94075 - Sanierung Hessenweg. Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, weil die Leistungen des Nachtrags für die Fertigstellung der Maßnahme erforderlich sind.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 62/2024

Beschluss-Nr. Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Dorfgebiet „Oberried“ gemäß §10 (1) BauGB in Verbindung mit §19 (1) ThürKO als Satzung.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 63/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Nossbach“ gemäß §10 (1) BauGB in Verbindung mit §19 (1) ThürKO als Satzung.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hörsel

Mit Beschluss Nr. 56/2024 vom 10.12.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hörsel beschlossen.

Die Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 2 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.12.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hörsel sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörsel, den 09.01.2025

gez. Seitz
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hörsel

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), in der jeweils gültigen Fassung, und § 16 Gewerbesteuer-gesetz vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in der Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Hörsel wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hörsel, den 06.01.2025

gez. Florian Seitz
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr/en der Gemeinde Hörsel

Mit Beschluss Nr. 59/2024 vom 10.12.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr/en der Gemeinde Hörsel beschlossen.

Die Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.12.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr/en der Gemeinde Hörsel sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörsel, den 09.01.2025

gez. Seitz
Bürgermeister

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr/en der Gemeinde Hörsel

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der jeweils geltenden Fassung, und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 10.12.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- Der Gemeindebrandmeister/ erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 Euro, die sich aus 80,00 Euro Grundbetrag und 6,00 Euro Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteilfeuerwehr zusammensetzt.
- Der stellvertretende Gemeindebrandmeister/ erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung die der Hälfte der für den Gemeindebrandmeister festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.
- Wehrführer/ erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von
 - 50,00 Euro bei Ortschaften von bis zu 500 Einwohnern,
 - 60,00 Euro bei Ortschaften von bis zu 501 bis 1.000 Einwohnern,
 - 70,00 Euro bei Ortschaften über 1.000 Einwohnern.
- Die stellvertretenden Wehrführer/ erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von
 - 25,00 Euro bei Ortschaften von bis zu 500 Einwohnern,
 - 30,00 Euro bei Ortschaften von bis zu 501 bis 1.000 Einwohnern,
 - 35,00 Euro bei Ortschaften über 1.000 Einwohnern.
- Löschgruppenführer einer Löschgruppe erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 Euro.
- Die stellvertretenden Löschgruppenführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 17,50 Euro.
- Übernimmt der jeweilige Stellvertreter die Aufgaben des Vertretenden bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.
- Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

- Jugendfeuerwehrwart	40,00 Euro
- stellvertretende Jugendfeuerwehrwart	20,00 Euro
- Gemeindejugendfeuerwehrwart	50,00 Euro
- Gerätewart	40,00 Euro
- Alarm & Einsatzplanung	30,00 Euro
- Wartung & Pflege Kommunikationsmaterial	30,00 Euro
- Sicherheitsbeauftragter	30,00 Euro
- Statistik & Übungsbeauftragter / Ausbildungsunterstützer	30,00 Euro

§ 3

Förderung des Ehrenamtes

Die Gemeinde Hörsel verpflichtet sich, in Anerkennung für das Ehrenamt, die aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hörsel zu fördern und jährlich im Rahmen des Haushaltsplans einen entsprechenden Betrag zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister und Gemeindebrandmeister haben hierzu eine Richtlinie zu erlassen.

§ 4

Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form, sowie für Personen, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister eingetragen sind.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hörsel vom 13.10.2020 außer Kraft.

Hörsel, den 06.01.2025

gez. Florian Seitz
Bürgermeister

(Siegel)

Duldung



von beabsichtigten Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung Um- und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage T&R Hörselgau an der Bundesautobahn A 4, Richtungsfahrbahn Frankfurt, zwischen AS Gotha Boxberg und AS Waltershausen

Die Bundesrepublik Deutschland -Bundesfernstraßenverwaltung-, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, plant an der BAB A 4, Richtungsfahrbahn Frankfurt, zwischen AS Gotha Boxberg und AS Waltershausen, den Um- und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage T&R Hörselgau.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom

03.03.2025 bis 31.03.2026

zur Durchführung von Vorarbeiten auf folgende Flurstücke der Gemeinde Hörsel zuzugreifen.

Gemeinde Hörsel

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hörselgau (2434)	Flur 1	86/11, 87/4, 88, 89/1, 90/1, 91, 95/9, 110/3, 113/3, 136, 137/1, 137/3, 137/4, 137/5, 138/2, 138/3, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145/1, 146/2, 146/5, 146/6, 147/1, 148, 149/3, 149/10, 149/11, 149/12, 149/16, 149/18, 149/19, 149/20, 149/21, 149/23, 149/24, 150/5, 151/5, 151/6, 151/7, 151/8, 151/9, 151/11, 151/12, 153/1, 153/2, 153/3, 153/4, 153/5, 153/6, 154, 155, 156, 157, 158/1, 158/3, 158/4, 159/3, 159/4, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175/4, 175/5, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194/1, 194/2, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215/1, 215/2, 216, 217/4, 217/7, 217/8, 217/9, 217/11, 217/12, 217/14, 217/15, 217/16, 217/17, 217/18, 217/19, 217/20, 218, 219/1, 219/2, 220/1, 220/2, 221, 222/1, 222/2, 223, 224, 225, 226, 227/1, 227/3, 227/5, 227/6, 227/7, 227/9, 227/10, 227/11, 228/1, 228/2, 228/3, 228/4, 228/5, 228/7, 228/8, 229/1, 229/2, 229/3, 229/4, 229/6, 229/7
Hörselgau (2434)	Flur 2	70/4, 70/5, 70/6, 70/7, 70/8, 70/9, 70/10, 73/9, 73/10, 73/11, 73/12, 73/13, 73/18, 83, 84/3, 84/4, 84/5, 84/6, 84/7, 84/8, 84/9, 84/11, 84/12, 84/13, 84/14, 84/15, 84/16, 84/18, 84/20, 84/21, 84/22, 84/23, 84/24, 85/2, 85/3, 85/4, 85/5, 88/3, 88/10, 88/11, 88/12, 89/7, 90, 92, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 103/1, 103/2, 104/1, 104/2, 104/3, 105, 106/1, 107, 110/1, 111/5, 111/6, 111/9, 111/10, 111/11, 111/12, 111/14, 111/15, 111/16, 111/17, 111/18, 111/19, 112/3, 112/6, 112/8, 112/9, 112/10, 112/13, 112/14, 112/15, 112/16, 112/17, 112/18, 112/19, 112/20, 112/21, 112/22, 112/23, 112/24, 112/25, 112/26, 112/27, 112/28, 112/29, 112/30, 113/3, 113/5, 113/6, 113/8, 113/9, 113/10, 113/11, 113/12, 113/13, 114/2, 114/6, 114/7, 114/8, 114/9, 115, 116/1, 116/2, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132/2, 132/3, 134/2, 134/3, 134/4, 134/5, 134/6, 134/7, 134/8, 134/9, 134/10, 134/11, 134/12, 134/14, 134/19, 134/20, 134/21, 134/22, 134/23, 134/24, 134/25, 134/26, 134/27, 134/28, 134/29, 134/30, 134/31, 134/32, 134/33, 134/34, 134/35, 134/36, 134/37, 134/38, 134/40, 134/41, 134/42, 134/43, 134/44, 134/45, 134/46, 134/47, 134/48, 134/49, 134/50, 134/51, 134/52, 134/53, 134/54, 134/55, 134/56, 134/57, 134/58, 134/59, 134/60, 134/61, 134/62, 134/63, 134/64, 134/65, 134/66, 134/67, 134/68, 134/69, 137

Hörselgau (2434)	Flur 4	195/2
Hörselgau (2434)	Flur 5	127/1, 128/1, 129/1, 130/1, 131/1, 131/2, 131/5, 131/6, 132/1, 132/2, 132/5, 132/6, 132/9, 133/2, 133/3, 133/4, 133/5, 133/6, 133/7, 133/8, 133/9, 134/2, 134/4, 134/5, 134/6, 134/7, 134/9, 134/10, 135/2, 135/4, 135/5, 135/6, 135/7, 135/8, 136/3, 136/4, 136/5, 136/6, 136/7, 136/9, 136/10, 136/11, 136/12, 137/2, 137/4, 137/5, 137/6, 137/7, 137/9, 137/10, 138/1, 138/2, 138/4, 138/5, 138/6, 139/1, 139/2, 139/4, 139/5, 139/6, 140/1, 140/2, 140/4, 140/5, 140/6, 141/1, 141/2, 141/3, 142/1, 142/2, 142/3, 143, 144/1, 144/3, 144/4, 144/5, 145/1, 145/2, 145/3, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157/2, 157/4, 157/5, 157/6, 157/7, 157/9, 157/10, 158/1, 158/2, 158/4, 158/5, 158/6, 159/1, 159/2, 159/4, 159/5, 159/6, 160/1, 160/3, 160/4, 160/5, 161/1, 161/2, 161/4, 161/6, 161/7, 161/8, 161/9, 162/1, 162/3, 162/4, 162/5, 163/1, 163/2, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 270/2, 271, 274, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294
Hörselgau (2434)	Flur 6	2/1, 4, 5/4, 5/6, 5/7, 6/5, 6/6, 7/6, 8, 56/1, 56/5, 56/6, 56/7, 74, 75, 76, 77, 78, 79/1, 79/3, 79/4, 79/5, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124/1, 124/2, 125, 126/2, 126/3, 126/4, 127/2, 127/3, 127/4, 127/5, 128/2, 128/3, 128/4, 128/5, 129/2, 129/3, 129/4, 129/5, 129/6, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 130/6, 131/2, 131/4, 131/5, 131/6, 131/7, 131/8, 132/2, 132/4, 132/5, 132/6, 132/7, 132/8, 133/2, 133/4, 133/5, 133/6, 133/7, 133/8, 134/2, 134/4, 134/5, 134/6, 134/7, 134/8, 135/2, 135/4, 135/5, 135/6, 135/7, 135/8, 136/3, 136/4, 136/5, 136/8, 136/9, 136/11, 136/12, 136/13, 136/14, 136/15, 136/16, 136/17, 136/18, 136/19, 136/20, 137/2, 137/4, 137/5, 137/6, 137/7, 137/8, 137/9, 138/2, 138/4, 138/5, 138/6, 138/7, 138/8, 138/9, 138/10, 138/11, 139/2, 139/4, 139/5, 139/6, 139/7, 139/8, 139/9, 140/2, 140/4, 140/5, 140/6, 140/7, 140/8, 141/1, 141/3, 141/4, 141/5, 142/1, 142/3, 142/4, 142/5, 143/1, 143/2, 144, 145/1, 145/2, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 190
Hörselgau (2434)	Flur 7	63, 64/3, 65, 66, 67, 80, 94, 95, 96, 97, 98, 99
Hörselgau (2434)	Flur 9	1/1, 6, 7, 8, 9, 10

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Faunistische Untersuchungen sowie Biotoptypenkartierungen

Zur Vorbereitung der Planungen und als Grundlage landschaftsplanerischer Fachbeiträge sind faunistische Kartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) sowie Biotoptypenkartierungen erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von Fachgutachtern (1 bis 2 Personen) im Rahmen örtlicher Erhebungen betreten werden. Unter Wahrung des allgemeinen Schutzes wild lebender Tiere und Pflanzen erfolgt dabei die Aufnahme des Arteninventars anhand visueller und/oder akustischer Kontrollen.

Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt. Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. soweit wie möglich über Feld- / Waldwege und Arbeitsschneisen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die Vorbereitung und Durchführung der Planung unabdingbar sind, sind die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwas unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte keine Einigung über Grund und Höhe der Entschädigung erreicht werden, wird die zuständige Behörde diese auf Antrag des/der Betroffenen oder der Autobahn GmbH, Niederlassung Ost festsetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei:

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost,
Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)

erhoben werden.

Im Auftrag

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle / Saale

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Sprechstunde der Schiedsstelle der Gemeinde Hörsel

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Gemeinde Hörsel findet am Dienstag, dem 04.02.2025, von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel statt.

Gesprächstermine außerhalb der Sprechzeit können telefonisch unter der Telefonnummer 03622/92100 vereinbart werden.

Wichtige Information zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Voraussichtlich ab dem 10. Februar 2025 besteht die Möglichkeit, per Briefwahl abzustimmen.

Da die Briefwahl nur über einen Zeitraum von zwei Wochen möglich ist, kann es aufgrund der Postlaufzeiten zu Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen Zustellung und Rücksendung der Wahlunterlagen kommen. Um sicherzustellen, dass Ihre Stimme rechtzeitig abgegeben wird, empfehlen wir, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag nicht in ein Wahllokal gehen können, die Möglichkeit zur Wahl vor Ort in der Gemeinde in Anspruch nehmen. So vermeiden Sie eventuelle Probleme mit der Postzustellung und können sicherstellen, dass Ihre Stimme zählt.

Bitte denken Sie daran, Ihre Wahl rechtzeitig zu treffen, um von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Feuerwehr Hörsel informiert

Die Feuerwehren der Gemeinde Hörsel blicken auf einsatzreiche Monate zurück. Fast die Hälfte aller Einsätze im Jahr 2024 wurde im letzten Quartal absolviert. Der Dezember mit größeren und länger andauernden Einsätzen sei hier besonders erwähnt.

Am Abend des ersten Advents kam es zu einem Vollbrand eines Wohngeschosses im Ortsteil Laucha. Alle Feuerwehren der Gemeinde Hörsel waren hier gefordert und konnten schließlich den Totalverlust des Gebäudes verhindern. Hiervon waren 20 Kameraden mit Atemschutzgeräten zur Brandbekämpfung und Nachlöscharbeiten tätig. Auch die Drehleiter aus Waltershausen unterstützte bei den Löschmaßnahmen.



Zwei Fahrzeuge stießen am 09. Dezember auf der L3007 zwischen Mechterstädt und Teutleben frontal zusammen. Die verletzten Fahrer wurden durch den Rettungsdienst versorgt. Die Feuerwehr sicherte die Unfallstelle ab und nahm Betriebsstoffe auf.

Am dritten Advent kam es zu einem Verkehrsunfall zwischen Laucha und Teutleben. Der lebensbedrohlich verletzte Radfahrer wurde mit dem Rettungshubschrauber „Christoph Thüringen“ in die Klinik geflogen. Die Unfallstelle wurde durch die Feuerwehr abgesichert und der Landeplatz ausgeleuchtet.

In den frühen Morgenstunden des vierten Advents kam es zu einem Brand in einem Heizungsraum im Ortsteil Ebenheim. Auch hier konnte das schnelle Eingreifen der Kameraden den Brand auf zwei Räume begrenzen und eine Brandausbreitung auf den Dreiseitenhof verhindern. Unterstützung kam hier aus der Nachbargemeinde mit der Feuerwehr Friedrichswerth.



Ein Zusammenstoß der Süd Thüringen Bahn mit einem Fahrzeug ereignete sich am 23. Dezember am Bahnübergang in Hörselgau. Hier gab es nur einen Sachschaden und keinen Personenschaden zu verzeichnen. Die Feuerwehr konnte zeitnah die Einsatzstelle wieder verlassen.

Das Mittagessen am ersten Weihnachtsfeiertag musste leider stehen bleiben. Ein älteres Ehepaar verunfallte mit ihren Pkw auf der L3007 zwischen Aspach und Trügleben. Beide Insassen wurden schwer verletzt mit Rettungshubschraubern ins Krankenhaus geflogen. Der Fahrer war im Fahrzeug eingeklemmt, weshalb die Feuerwehr Hörselgau mit ihrem hydraulischen Rettungsgerät nachgefordert wurde.



650 Schafe überquerten die Straße zwischen Weingarten und Teutleben in den Abendstunden des zweiten Weihnachtsfeiertages. Fahrzeuge, die in der Schafherde gefangen waren, wurden befreit und die stark verschmutzte Fahrbahn gereinigt.

Eine Stunde vor dem Jahreswechsel löste der Rauch eines Feuerwerkskörpers eine Brandmeldeanlage in Mechterstädt aus. Für die anrückenden Einsatzkräfte konnte jedoch schnell Entwarnung gegeben werden und alle waren pünktlich um 24 Uhr wieder bei ihren Freunden und Familien.

Danke an alle Kameradinnen und Kameraden, die ihre Freizeit in der Advents- und Weihnachtszeit geopfert haben. Die Ihre Familien allein gelassen haben, um für Sicherheit in der Gemeinde Hörsel zu sorgen. Wir wünschen einen guten Start ins Jahr 2025 und hoffen, das es nun etwas ruhiger wird.

Einsätze im Monat Oktober, November, Dezember

- 01.10.2024 Hilfeleistung Verkehrsunfall L3007
Feuerwehr Mechterstädt, Laucha
mit 19 Einsatzkräften und 2 Fahrzeugen
- 02.10.2024 Ausgelöste Brandmeldeanlage in Hörselgau
Feuerwehr Hörselgau
mit 11 Einsatzkräften und 2 Fahrzeugen
- 07.10.2024 Hilfeleistung Verkehrsunfall L3007
Feuerwehr Trügleben, Aspach, Teutleben
mit 17 Einsatzkräften und 3 Fahrzeugen
- 12.10.2024 Tragehilfe für Rettungsdienst in Teutleben
Feuerwehr Teutleben, Aspach
mit 17 Einsatzkräften und 2 Fahrzeugen
- 15.10.2024 Tierrettung in Aspach
Feuerwehr Aspach
mit 3 Einsatzkräften und 1 Fahrzeug
- 29.10.2024 Hilfeleistung in Laucha
Feuerwehr Mechterstädt, GBM Hörsel
mit 6 Einsatzkräften und 3 Fahrzeugen
- 02.11.2024 Hilfeleistung in Fröttstädt
Feuerwehr Fröttstädt
mit 9 Einsatzkräften und 2 Fahrzeugen
- 05.11.2024 Tragehilfe für Rettungsdienst in Ebenheim
Feuerwehr Ebenheim, Weingarten
mit 3 Einsatzkräften und 2 Fahrzeugen
- 05.11.2024 Hilfeleistung Verkehrsunfall
Feuerwehr Laucha
mit 5 Einsatzkräften und 1 Fahrzeug

- 06.11.2024 Tierrettung in Aspach
Feuerwehr Aspach, Hörselgau
mit 6 Einsatzkräften und 2 Fahrzeugen
- 20.11.2024 Tierrettung in Trügleben
Feuerwehr Trügleben, Hörselgau
mit 14 Einsatzkräften und 3 Fahrzeugen
- 23.11.2024 Tierrettung in Aspach
Feuerwehr Hörselgau
mit 2 Einsatzkräften und 1 Fahrzeug
- 26.11.2024 Person in Aufzug Bahnhof Fröttstädt
Feuerwehr Fröttstädt, Hörselgau
mit 19 Einsatzkräften und 3 Fahrzeugen
- 28.11.2024 Brandeinsatz in Fröttstädt
Feuerwehr Fröttstädt
mit 6 Einsatzkräften und 1 Fahrzeug
- 29.11.2024 Hilfeleistung Verkehrsunfall in Hörselgau
Feuerwehr Hörselgau, Fröttstädt
mit 15 Einsatzkräften und 2 Fahrzeugen
- 01.12.2024 Gebäudebrand in Laucha
alle Feuerwehren der Gemeinde Hörsel
mit 85 Einsatzkräften und 12 Fahrzeugen
- 09.12.2024 Hilfeleistung Verkehrsunfall L3007
Feuerwehr Mechterstädt
mit 5 Einsatzkräften und 2 Fahrzeugen
- 09.12.2024 Hilfeleistung in Georgenthal
Drohneinheit Feuerwehr Hörsel
mit 7 Einsatzkräften und 1 Fahrzeug
- 11.12.2024 PKW Brand in Haina
Feuerwehr Ebenheim, Mechterstädt
mit 11 Einsatzkräften und 2 Fahrzeugen
- 15.12.2024 Hilfeleistung Hubschrauberlandung L1029
Feuerwehr Teutleben, Laucha
mit 15 Einsatzkräften und 2 Fahrzeugen
- 19.12.2024 Ausgelöste Brandmeldeanlage in Mechterstädt
Feuerwehr Mechterstädt, Laucha
mit 14 Einsatzkräften und 2 Fahrzeugen
- 21.12.2024 Ausgelöste Brandmeldeanlage in Mechterstädt
Feuerwehr Mechterstädt, Laucha, Teutleben
mit 26 Einsatzkräften und 4 Fahrzeugen
- 22.12.2024 Gebäudebrand in Ebenheim
Feuerwehr Ebenheim, Weingarten,
Mechterstädt, Teutleben, Fröttstädt, GBM Hörsel
mit 48 Einsatzkräften und 8 Fahrzeugen
- 23.12.2024 Verkehrsunfall Bahnübergang Hörselgau
Feuerwehr Hörselgau, Fröttstädt
mit 21 Einsatzkräften und 4 Fahrzeugen
- 25.12.2024 Hilfeleistung Verkehrsunfall L3007
Feuerwehr Trügleben, Aspach, Teutleben, Hörselgau
mit 44 Einsatzkräften und 7 Fahrzeugen
- 26.12.2024 Schafe auf Fahrbahn L1029
Feuerwehr Teutleben, Weingarten, Hörselgau
mit 26 Einsatzkräften und 4 Fahrzeugen
- 31.12.2024 Ausgelöste Brandmeldeanlage in Mechterstädt
Feuerwehr Mechterstädt, Laucha, Teutleben
mit 33 Einsatzkräften und 4 Fahrzeugen

Sebastian Stötzel



Große Ziele führen zu tollen Erfolgen

Werkstattwagen für unseren Kindergarten „Dreikäsehoch“ Mechterstädt

Mit großer Freude können wir verkünden, dass unser Kindergarten einen neuen Werkstattwagen der Firma „Die Werkkiste“ im Wert von 13999€ erhalten hat. Dieses Ziel haben wir uns vor einigen Monaten gesetzt. Denn die Idee eines Werkstattwagens entstand aus dem Wunsch heraus, den Kindern die Möglichkeit zu geben, handwerkliche Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. Mit diesem mobilen Arbeitsplatz können die Kinder nun nach Herzenslust bauen, schrauben und kreativ sein. Er stellt eine wertvolle Ergänzung zu unserem pädagogischen Angebot dar und bereichert den Alltag im Kindergarten.

Der Weg zu diesem Erfolg war ein Gemeinschaftsprojekt: Beim Spendenlauf haben unsere Kinder mit großem Eifer Runden gedreht, unterstützt von ihren Familien und Freunden. Jede Runde zählte und der Fleiß der kleinen Läuferinnen und Läufer hat sich gelohnt. Hier wurde ein beachtlicher Betrag gesammelt, denn zahlreiche Spender unterstützten die Aktion großzügig. Nicht zuletzt, dank des engagierten Fördervereins des Kindergartens „Dreikäsehoch“, der die Aktion begleitete und zusätzliche Mittel bereitstellte, konnten wir unser Vorhaben realisieren.

Dieser Erfolg zeigt uns einmal mehr: Große Ziele können zu großartigen Ergebnissen führen, wenn alle an einem Strang ziehen. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten - den Kindern für ihren Einsatz, den Spendern für ihre Unterstützung, dem Förderverein für sein Engagement und der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha für die Bereitstellung von 7000€. Gemeinsam haben wir etwas Besonderes geschaffen. Nun heißt es: „Werkzeuge raus und los geht's!“ Der Werkstattwagen ist ab sofort im Einsatz und bringt garantiert viel Freude und wertvolle Lernerfahrungen in unseren Kindergarten.



gefördert durch: Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha

Neujahrsgruß

Liebe Hörselgauer,

Ihnen allen wünsche ich ein großartiges neues Jahr, voller schöner Momente, schönen Erlebnissen, berauschenden Festen und allen voran viel Gesundheit.



Die letzten Tage im alten Jahr waren noch ausgeschmückt von schönen Festlichkeiten. Unsere Rentner konnten gleich mehrmals die Weihnachtszeit miteinander verbringen. Die erste eigene Weihnachtsfeier sowie im Anschluss gleich nochmal zum Weihnachtsmarkt, den der Kirmesverein organisiert hat. Das nächste Treffen der Senioren findet, aufgrund der Faschingsveranstaltungen im Kulturhaus, im Pavillon am 05. Februar, 15.00 Uhr statt. Hier schonmal ein großes Dankeschön an den HC für die Spontane Unterkunft. Nicht zu vergessen ist der Büttennachmittag am 09.11.2025 um 15.11 Uhr im Kulturhaus. Wieder war in dieser Weihnachtszeit zu sehen wie schön alle Ihre Häuser, Vorgärten, ganze Grundstücke geschmückt hatten. In der Fröttstädter Straße gab es den lebendigen Adventskalender. Was für eine großartige Aktion. Man konnte beim Durchqueren der Straße sehen, dass 23 Türchen auf die Grundstücke verteilt waren. Jedes Türchen hat die Nachbarschaft zum gemeinsamen Zusammentreffen eingeladen. Zum 24. Türchen war der Treffpunkt der Gottesdienst. Es ist schön zu sehen, wie hier Nachbarschaft neu gelebt wird.

Auch in diesem Jahr können wir uns auf tolle Ereignisse und Jubiläen freuen. Das erste Fest läutet immer uns Knutfest der Feuerwehr ein. Ein gelungener Nachmittag, bei schönem Winterwetter mit Glühwein und Bratwurst, war es gut besucht.

Bis zur nächsten Veranstaltung!

Mit besten Grüßen
Otbm Yvonne Tabbert

Neujahrsgrüße und wichtige Initiativen in Aspach

Der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsrat von Aspach wünschen allen Aspachern und ihren Familien ein gesundes und glückliches neues Jahr. In dieser Zeit des Neuanfangs möchten wir auch auf die Sprechzeiten hinweisen, die wie gewohnt am Mittwoch von 17 bis 18 Uhr stattfinden. Für Anliegen, die nicht persönlich besprochen werden können, steht die E-Mail-Adresse aspach@bgm-hoersel.de zur Verfügung.

Ein besonderes Highlight in der Gemeinde ist die Ehrung von Norbert Krone, der für sein ehrenamtliches Engagement im Jahr 2024 ausgezeichnet wurde. Sein unermüdlicher Einsatz ist ein Vorbild für viele und zeigt, wie wichtig ehrenamtliche Arbeit für das Gemeindeleben ist. Ein weiteres bedeutendes Projekt, das Ende des vergangenen Jahres ins Leben gerufen wurde, ist die Initiative Jugendclub Aspach. Der ehemalige Jugendclub in den Kellerräumen der „Alten Schule“ soll wieder für die Jugendlichen der Gemeinde zur Verfügung stehen. Leider ist der Club in die Jahre gekommen und benötigt dringend Renovierungsarbeiten.

Wir freuen uns, dass bereits viele engagierte Helfer, Kinder und unsere ortsansässigen Vereine bereit sind, sich aktiv einzubringen. Dennoch stehen wir vor der Herausforderung, dass es an finanziellen Mitteln und Materialien fehlt, um die Renovierung nach unseren Vorstellungen zu gestalten. Dank einer Spendenaktion über das Internet konnten wir bereits erste Erfolge erzielen und mit den Vorbereitungen beginnen. Ein herzlicher Dank geht an alle, die bereits gespendet haben! Wer sich noch mit einer Spende anschließen möchte, kann sich vertrauensvoll an den Ortschaftsrat oder den Ortschaftsbürgermeister wenden. Jeder Euro, der in dieses Herzensprojekt fließt, ist willkommen und trägt dazu bei, den Jugendclub Aspach wieder zu einem lebendigen Treffpunkt für unsere Jugendlichen zu machen. Gemeinsam können wir viel erreichen und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv gestalten!

Tobias Rudloff
Ortschaftsbürgermeister Aspach

Neujahrsgreüße der Hörselschule

Liebe Einwohner der Gemeinde Hörsel, das neue Jahr ist schon ein paar Tage alt, trotzdem möchte ich es nicht versäumen, allen großen und kleinen Menschen die besten Wünsche zu übermitteln. Möge es für uns alle ein friedvolles 2025 werden, in dem wir gesund schöne Momente erleben, glückliche Augenblicke verbringen und fair miteinander kommunizieren und umgehen.

Für uns als Team der Hörselschule Hörselgau, alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische Personal, erfüllt sich in diesem Jahr 2025 ein großer Traum. Nach gut 2 Jahren Bauzeit werden wir im Februar unsere neue Sporthalle, mitten im Herzen unserer schönen Gemeinde in Beschlag nehmen können. Hervorragende Bedingungen für den Sportunterricht aber auch für die kreativen Fächer; Werken, Kunsterziehung und Schulgarten erwarten uns. Wir sind froh und glücklich diese bald zu nutzen. Damit auch Sie einen Blick in die neuen Räumlichkeiten werfen können, wird es zeitnah einen „Nachmittag der offenen Sporthalle“ geben. Außerdem feiern wir unser diesjähriges Schulfest am 28.05.2025 an dieser Stelle. Schon jetzt lade ich Sie recht herzlich dazu ein.

Und eine weitere Neuigkeit möchte ich Ihnen verkünden.

Frau Menzel hat sich am Jahresende in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die freundliche Stimme am Telefon gehört Frau Claudia Kühn, unserer neuen Schulsachbearbeiterin. Sie steht Ihnen gern für Anfragen zur Verfügung. Sollten sie oder ich nicht im Büro sein, nutzen Sie bitte den Anrufbeantworter. Unsere Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie auf in gewohnter Weise auf unserer Homepage www.hoerselschule.de.

Herzliche, musikalische und sportliche Grüüße
aus der Hörselschule von Kathrin Seiring-Walter
im Namen der gesamten Schulgemeinschaft



NABU Einsatz zum Schutz der Rauhen Nelke



v.l.n.r. Ortschaftsbürgermeister Tobias Rudloff, Jürgen Seifert, Norbert Krone - NABU-Einsatz zum Schutz der Rauhen Nelke am Sühnekreuz



Initiative

JUGENDCLUB

Was muss getan werden?

- Tapeten entfernen
- Entrümpeln
- Wand vom Abstellraum entfernen
- Fußboden maschinell reinigen
- Fenster austauschen (Nordseite)
- Wände verputzen und streichen
- Flur ausgleichen und streichen
- Grundreinigung



Was brauchen wir?

- Freiwillige Helfer
- Sachspenden
- Finanzielle Unterstützung



Sei dabei und unterstütze die Jugend!

Helft mit!

Kontakt:
Bürgermeister Aspach
0174 934 3308

Rückblicke und Ausblicke in Aspach - aus der Sichtweise eines Seniors

Das Öffnen von Adventskalender-Türen gehört zur jüngsten Vergangenheit. Ja, der Advent des vergangenen Jahres ist vergangen. Wenn ich auf die kürzlich zurückliegenden Veranstaltungen blicke, verbindet sich ein Generationswechsel auf verschiedenen Ebenen: im Ortschaftsrat, des Ortschaftsbürgermeisters und im Feuerwehrverein. Das ist gut und wir können so zuversichtlich in das neue Jahr blicken. Gerade in einer schwierigen Lage war Weihnachten auch eine Zeit, um zusammen zu rücken. Die Adventsveranstaltung in unserer Gärtnerei, der Weihnachtsmarkt, die Seniorenweihnachtsfeier mit dem niveauvollen Kulturprogramm, die Besuche in den Seniorenheimen und das weihnachtlich geschmückte Dorf stimmten mich und viele Bürger positiv auf Weihnachten ein. Nicht bei allen Menschen spielt dabei die Geburt Jesu eine wichtige Rolle. Aber der Zauber in den Wochen vor Weihnachten ist geblieben und es ist eine Zeit zum Nachdenken, zum Versöhnen und zum Geben.

Wir können dankbar für das Engagement der Bürger sein, denen die Christvesper ein Herzensanliegen ist, obwohl einige konventionell nicht gebunden sind. Anderen Menschen Freude zu schenken, ist der Beweggrund. Die Besucher in der vollbesetzten Kirche wurden nicht enttäuscht. Die Predigt, das Krippenspiel der Kinder, der musikalische Rahmen und das festliche Ambiente in der Kirche berührten die Besucher tief im Herzen.

Dass die Einsamkeit keine Chance hat, dafür sorgten Petra und Gabi gleich im neuen Jahr mit dem Seniorennachmittag. Es ist kein Geheimnis, dass durch Kreativität und liebevolle Betreuung unter Einbeziehung von Helfern dort ein Wohlfühl-Klima geschaffen wird, wo man gern hin geht. Die nächste Veranstaltung ist am Donnerstag, dem 06. Februar 2025. Es ist Faschingszeit und da darf es auch lustig zugehen.

Lange Weile und Einsamkeit unter der Jugend soll nach Vorstellungen des neuen Ortschaftsrates bald vorbei sein. Durch räumliche Veränderungen im Bürgerhaus in Eigeninitiative werden bessere Begegnungsmöglichkeiten im Ort geschaffen. Ich finde, es ist eine gute Sache, denn die Zukunft unseres Ortes ist die Jugend.

So verfolgte ich mit Freude die Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr zum Knutfest. Sie leisteten einen Beitrag zum Gemeinwohl und hatten auch noch eine Menge Spaß dabei.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesundes und zufriedenes Jahr 2025.

Jürgen Seifert



Weihnachtsbrief

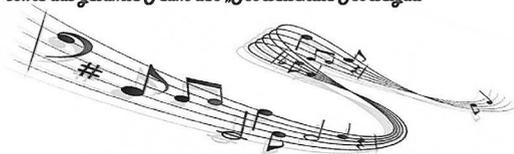
*Das Jahr neigt sich dem Ende zu,
doch vorher kommt die
Weihnachtsruh,
die leise und behutsam bringt, was
übers Jahr sonst nicht gelingt.
Besinnlichkeit ist hier gemeint, die
viele Menschen stets vereint,
wann immer im Familienkreise
oder auch auf andere Weise
man Weihnachten gemeinsam
feiert und dabei auch stets
beteuert,
dass es doch erst kürzlich war, als
begonnen dieses Jahr,
das weder besser war noch
schlimmer, wie's so ist, irgendwas
ist immer.*

*Traurig war man und auch heiter, trotzdem geht es immer weiter,
denn auch die Zukunft bringt bestimmt vieles, dem man nicht entrinnt:
Egal wie's läuft, wir senden heut weihnachtliche Grüße
in herzlicher Verbundenheit.*

- E. Appelhoff -

*Wir wünschen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und für das
kommende Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*

*Kathrin Seiring-Walter
sowie das gesamte Team der „Hörselschule Hörselgau“*



Seniorenweihnachtsfeier in Trügleben

Nach 4 Jahren Pause organisierte der neu gewählte Ortschaftsrat in diesem Jahr wieder eine Weihnachtsfeier im Gemeindehaus Trügleben.

Ab 14.30 Uhr füllte sich der weihnachtlich geschmückte kleine Saal, so dass die vorbereiteten Plätze gerade ausreichten, um alle Gäste aufzunehmen.

Es erwartete uns ein reich gedeckter Tisch mit selbst gebackenem Kuchen in großer Auswahl sowie Stollen und Lebkuchen. Die Begrüßung erfolgte mit einem Glas Sekt und einem Jahresrückblick durch unsere Ortschaftsbürgermeister Andreas Möller.

Es folgten nun verschiedene Überraschungen, auf die wir nicht gefasst waren. Unsere Pastorin Frau Liebe sang mit uns in musikalischer Begleitung von Mario Lang Weihnachtslieder und präsentierte eine Weihnachtsgeschichte, die zu Herzen ging, uns aber auch oft ein Schmunzeln ins Gesicht zauberte. Es folgte die Vorstellung der Kinder unseres Dorfes, die in diesem Jahr das Krippenspiel gestalten. Dabei nutzte sie gleich die Gelegenheit, uns ein neues Weihnachtslied zu präsentieren, das wir gleich mal mitsingen durften und das am Heiligabend Premiere haben soll. Eine weitere musikalische Überraschung wurde uns durch Clara am Klavier und ihren Schwestern Leni und Laila sowie ihrer Mama Juliane mit der Geige geboten. Alte und neue Weihnachtslieder präsentierten die Vier mit viel Freude für alle Gäste.

Das kulturelle Programm wurde mit einer Tombola abgeschlossen, bei der jedes Los gewann.

Nicht vergessen wollen wir auch, dass der Ortschaftsrat unermüdlich seinen Gästen jeden Wunsch von den Augen abgelesen hat, so dass es zu keiner Zeit leere Tassen oder Gläser gab. Zu fortgeschrittener Stunde wurden dann noch Würstchen und Kartoffelsalat gereicht und das dazugehörige Bier hatte stets eine wunderbare weiße Blume. Wir bedanken uns hiermit ganz herzlich bei allen großen und kleinen Helfern, die zum Gelingen dieser wunderschönen Weihnachtsfeier beigetragen haben.

Die Seniorinnen und Senioren, die einen unvergesslichen Nachmittag hatten!



Veranstaltungen



Hörselgauer Carnevalsclub e.V.

Termine zur 69. Saison 2025

Liebe Närrinnen und Narren,
unter dem Motto „69 - Geile Zahl, wir treiben's bunt beim Karneval“ laden wir euch herzlich ein, gemeinsam mit uns in die 69. Saison zu starten und die närrische Zeit in den kommenden Wochen gebührend zu feiern! Freut euch auf ein abwechslungsreiches Programm voller Spaß und guter Laune. Euch erwarten großartige Auftritte, mitreißende Musik und jede Menge Unterhaltung für Groß und Klein!

Wir beginnen am 7. Februar mit unserem Jugendfasching, bei dem wir es ordentlich krachen lassen. Am 9. Februar folgt der Büttennachmittag, der zwar ruhiger, aber nicht weniger unterhaltsam sein wird. Auch beim traditionellen Büttensabend am 15. Februar dürft ihr euch auf witzige Reden und spannende Auftritte freuen. Der Vorverkauf für den Büttensabend findet am 7. Februar von 18:00 bis 19:00 Uhr im Kulturhaus statt. Ein weiteres Highlight erwartet euch am 16. Februar beim Kreiskarnevals-umzug in Ohrdruf, wo wir gemeinsam mit den Vereinen des Landkreises durch die Straßen ziehen.

Für die Damen haben wir am 27. Februar den Weiberfasching geplant, wo der Sekt in Strömen fließen wird. Am 1. März steht dann das Kostümfest an, das ganz im Zeichen kreativer Verkleidungen steht. Der Vorverkauf für den Weiberfasching und das Kostümfest findet am 20. Februar von 18:00 bis 20:00 Uhr ebenfalls im Kulturhaus statt. Den krönenden Abschluss unserer Saison bildet der Kinderfasching am 2. März, der wie gewohnt ein buntes Programm für die kleinen Narren bietet.

Kommt vorbei, verkleidet euch, bringt gute Laune sowie eure Freunde und Familie mit und lasst uns gemeinsam unvergessliche Erinnerungen schaffen. Wir freuen uns auf viele fröhliche Gesichter!

Hörselgau Helau!

Hörselgauer Carnevalsclub e.V.

Achtung Terminänderung:
Büttennachmittag nun am 09.02.
Kreiskarnevals-umzug nun am 16.02.

HÖRSELGAUER CARNEVALSCLUB E.V.
69 - GEILE ZAHL, WIR TREIBEN'S BUNT BEIM KARNEVAL 69. SAISON 2025

TERMINE ZUR 69. SAISON 2025

07.02.25 21:11 Uhr	21. Jugendfasching
09.02.25 15:11 Uhr	Büttennachmittag
15.02.25 20:11 Uhr	Büttensabend ¹
16.02.25 13:11 Uhr	Kreiskarnevals-umzug in Ohrdruf
27.02.25 19:11 Uhr	24. Weiberfasching ²
01.03.25 20:11 Uhr	Kostümfest ²
02.03.25 15:11 Uhr	Kinderfasching
22.03.25 20:00 Uhr	14. Hörselgauer Männerballett-Treffen

Kartenvorverkauf im Kulturhaus:
¹07.02.25 18-19 Uhr ²20.02.25 18-20 Uhr

24. WEIBERFASCHING
Die Super-Disco-Schnecken Show

KARTENVORVERKAUF 20.02. 18-20 UHR KULTURHAUS

27.02.25 19:11 Uhr
KULTURHAUS HÖRSELGAU
TMR RADIO SHOWACTS
FÜR DAS WEIBLICHE AUGE

Aus Vereinen und Verbänden

Freiwillige Feuerwehr Teutleben e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

An alle Vereinsmitglieder!

Der Freiwillige Feuerwehr Teutleben e. V. lädt zur jährlichen Jahreshauptversammlung ein.

Wir bitten alle Vereinsmitglieder am Freitag, den 21.02.2025 um 18:30 Uhr in das Bürgerhaus Teutleben zukommen.

Tagesordnungspunkte:

1. Berichterstattung des Wehrführers
2. Berichterstattung des Jugendfeuerwehrwartes
3. Auszeichnungen
4. Diskussion
5. Berichterstattung des Vereinsvorsitzenden
6. Bericht des Kassenwartes über die durchgeführte Prüfung der Mittelverwendung
7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstandes
9. Belehrung über den Umgang mit Nahrungs- und Genussmitteln

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Stieding
Vereinsvorsitzender

Sebastian Beese
Wehrführer

Auch unsere stationseigene Schafherde war auf verschiedenen Naturschutzflächen im Einsatz, um wertvolle Wiesen zu erhalten. Engagierte Landwirte haben mit uns die Lebensbedingungen für Wachtelkönig, Rebhuhn und Feldhamster verbessert und Rückzugsorte geschaffen, damit diese typischen Arten unserer Feldflur in Sicherheit ihre Eier legen bzw. Jungen aufziehen können. Mit der Anlage und Pflege von Feldrainen entstand an verschiedenen Stellen in der Landschaft ein bunt blühendes Zuhause für unsere bedrohten Insekten. Highlight des Jahres war wieder unser Hirschkäferfest auf der Burg Gleichen, zu welchem wir dieses Jahr bereits jetzt am 28.06.2025 alle kleinen und großen Naturfreunde und -freundinnen herzlich einladen.

All diese Erfolge wurden durch die gute Zusammenarbeit mit Ihnen erst möglich gemacht. Hiermit möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen und hoffen, dass Sie sich auch im Jahr 2025 wieder mit uns für den Naturschutz in Thüringen einsetzen! Jeder und jede kann mitmachen und ist herzlich willkommen.

Viele spannende Aktionen sind in diesem Jahr geplant:

- | | | |
|--------------|---|---|
| Februar | - | Rebhühner zählen |
| März | - | Amphibien retten |
| April | - | Müll sammeln |
| Mai | - | Feldraine pflegen |
| Juni | - | Nach dem Wachtelkönig horchen |
| Juli/ August | - | Feldhamsterbaue suchen |
| September | - | Rebhuhnketten aufspüren |
| Oktober | - | Naturschutzgebiet „Krahnberg-Kriegberg“ pflegen am 24.10.2025 |
| November | - | Fachgerechte Pflege von Obstbäumen lernen |

Sie brauchen dafür kein Vorwissen, feste Schuhe und Neugier reichen völlig aus. Wenn Sie uns bei einer Aktion unterstützen wollen, melden Sie sich gerne bei uns.

Katja Börner

Das Team der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Markt 15
99869 Drei Gleichen OT Mühlberg

Tel.: 036256 153962

E-Mail: gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de

Internet: <https://natura2000.nfga.de/gik/>

https://www.instagram.com/natura2000_gotha_ilmkreis/

Nachruf



Gott zur Ehr
dem Nächsten
zur Wehr

Die Freiwillige Feuerwehr Teutleben trauert um ihr Ehrenmitglied

Erich Beese

Während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit hat er sich stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt. Wir werden unseren Kamerad ein ehrendes Andenken bewahren und danken ihm für viele Jahrzehnte des Einsatzes und sein Engagement im Verein.

Wehrführer Teutleben Vereinsvorstand
Sebastian Beese **Thomas Stieding**
im Namen aller Kameradinnen und Kameraden

Allgemeine Informationen

Neujahrgrüße der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Schon wieder ist ein Jahr um und wir können auf viele ereignisreiche Monate zurückblicken. Im letzten Jahr wurden wieder zahlreiche Obstbäume fachgerecht geschnitten und Interessierte zu diesem Thema geschult. Auch an Schulen konnten wir das Thema Streuobstwiese und Natura 2000 näherbringen. Mit unseren tatkräftigen Freiwilligen, die uns bei der Betreuung von Amphibienzäunen unterstützt haben, konnten wir 495 Kröten, Frösche und Molche vor dem Tod durch Überfahren retten. Im Winter wurden wertvolle Trockenrasen entbuscht, die nun wieder eine Heimat für seltene Schmetterlinge wie z.B. den Goldenen Scheckenfalter und Orchideen bieten.



Foto: C. Gelpke

Schmackhaft und innovativ wird es im Januar wieder in Berlin

Thüringer Bogen ist Hauptaussteller auf der Grünen Woche

In der Zeit vom 17. bis 26. Januar 2025 präsentieren sich die beiden Landkreise Gotha und Ilm-Kreis unter der gemeinsamen Dachmarke Thüringer Bogen bereits zum dritten Mal in Folge mit ihren regionalen Vorzügen.

In 2025 tritt die Region als die Thüringer Schwerpunktregion in der Hauptstadt auf. Als Hauptaussteller fokussiert sich die Präsentation des Thüringer Bogens auf die Darstellung der Drei Gleichen als verbindendes Element beider Kreise und touristischen Magnet der Region. Wie immer mit dabei sind regionale Erzeuger und Erfolgsprodukte. Neben dem Rosenhof Holzhausen, den innovativen Kartoffelprodukten von Schadinis, den Olitätenmajestäten, der Zwergstatt Gräfenroda und der Thürös GmbH, die bereits wiederholt in der gemeinsamen Präsentation mitwirken, kommen in 2025 auch nachhaltige Kleidung von [ot ku'thüü] und Backwaren der Bäckerei Stiebling mit nach Berlin. Verköstigt werden die Besucher mit Bratwurst der Landwirtschaftlichen Zentrum „Hörseltal“ e.G., Bier aus der Stadtbrauerei Arnstadt und den Produkten der BORN Senf & Feinkost GmbH.

Zudem obliegt es dem Hauptaussteller, das Bühnenprogramm für die Messezeit zu organisieren. In diesem Rahmen werden unter anderem die Finsterberger Blasmusikanten, die Rehbachtaler, der Sunshine Tanzsport e.V. aus Nesselal/OT Ballstädt, das Tanzzentrum intakt aus Ilmenau und die Markenbotschafterin des Thüringer Bogens Katharina Herz die Region vertreten.

Weitere Informationen unter www.thueringer-bogen.de



In der Zeit vom 17. bis 26. Januar 2025 präsentiert sich die Region Thüringer Bogen als Thüringer Hauptaussteller auf der Grünen Woche in Berlin. Hier ein Bild des Gemeinschaftsstandes beider Kreise vom Januar 2024.

Anzeigenteil

Abschied nehmen

Danke

für all die tröstenden Worte und die Anteilnahme zum Abschied von unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter und Oma.



Iris Kühn

* 15.12.1962 † 9.12.2024

Uns ist es ein großer Trost zu wissen, wie geschätzt sie war. Wir hatten das Glück sie zu kennen, von ihr zu lernen und mit ihr lachen zu können. Dankbar schauen wir auf die vergangenen Jahre zurück.

In unseren Herzen lebt sie weiter.

Sven-Eric und Sebastian Kühn
im Namen aller Angehörigen



**GOTHAER
BESTATTUNGS-
INSTITUT**

Service **MACHT DEN UNTERSCHIED!**

GOTHA
Langensalzaer Str. 89

BEHRINGEN
Hauptstraße 90 B

WALTERSHAUSEN
Hauptstraße 33

03621 - 30 87 0
Mehr unter www.bestattung-gotha.de

Aus Tradition gut!



Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

WITTICH MEDIEN Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörsehgau **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Hörsel **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bei unserer
Werbung
machen Sie
Augen.



Fotolia: Sascha Burkard

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

AUTOGLAS
GOTHA GmbH

03621 85 30 30

QUALITÄT SEIT
ÜBER 30 JAHREN.
1994 - 2024

AUTOGLAS
GOTHA GmbH

Am Ostbahnhof • Gotha
Kindleber Straße 132



HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wintergefühle
im Schwarzwald

Zum Saisonstart 10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Sanierungsbau Weiz

Fassadenbau
Maler- und Tapezierarbeiten
Fenster, Türen, Rollläden
Trockenbau
Innenausbau
Putz und Spachteltechniken
Fussböden
Stucco Veneziano
Komplett-sanierungen

Tel.: 03622 4001891
www.sb-weiz.de
Mail: info@sb-weiz.de

**Jetzt bis zu 20% staatliche
Förderung auf wärmedämmende
Maßnahmen, wie Fassaden,
Fenster und Dachdämmungen,
sichern**

Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

**Die Zukunft ist
erneuerbar**

www.greenpeace.de/energiewende

GREENPEACE

Den richtigen Schwung ...



... geben wir Ihrer Anzeige gerne! In allen Gestaltungsfragen beraten wir Sie kompetent und umfassend! Sprechen Sie mit uns, gemeinsam finden wir eine Lösung.

info@wittich-langewiesen.de




SOS KINDERDORF

Dauerflimmern statt Gute-Nacht-Geschichten. Toastbrot und Pommes statt Obst und Gemüse. Geschrei statt Kinderlachen.

Viele Kinder in Deutschland leiden unter Vernachlässigung, Streit und Gewalt.



SOS KINDERDORF

Überforderung, Vernachlässigung und Streit sind in vielen Familien Alltag.

SOS-Kinderdorf stärkt benachteiligte Familien mit offenen und ambulanten Angeboten frühzeitig, damit Kinder geborgen aufwachsen können.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de



FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!



Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

176 Seiten, in Farbe
26,-€

Christian Bonk – Faszination Padel: Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4



Der Einkauf REGIONAL. Ihr nächster Job REGIONAL.

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



seit 1992

Dach- und Reparaturarbeiten
für **Steil-, Flach- und Gründach**
Fassadenarbeiten mit Schiefer oder Faserzement
Dachklempner- und Dämmarbeiten
eigener Gerüstbau

DACHDECKER-MEISTERBETRIEB

Auf dem Haderland 1 • 99894 Friedrichroda OT Ernstroda
(0 36 23) 20 09 41 • Fax (0 36 23) 20 01 71
E-Mail: simon-dachdecker@online.de



Wenn Ihr Zaun nicht zum Pflegefall werden soll! Kunststoff-Zaun mit Tür und Tor! * witterungs- u. farbbeständig * pflegeleicht * preiswert * variantenreich

Des Weiteren halten wir für Sie auch eine große Auswahl an Holz-Zäunen bereit!

Besuchen Sie uns:

Mo. - Fr. 9.00 - 17.30 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

HAGEL - Geländemarkt

Ohrdruffer Straße 7a
Waltershausen, Tel. 03622/902698

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Spielplan

Februar 2025

PU DER BÄR

01. | 15.00 Uhr

MISERY

02. | 18.00 Uhr

GRAND HOTEL

08. | 19.30 Uhr

09. | 18.00 Uhr

PARIS PARIS

15. | 19.30 Uhr

BEI DER FEUERWEHR WIRD DER KAFFEE KALT

16. | 11.00 Uhr

DIE PHYSIKER

16. | 15.00 Uhr

5. SINFONIE-KONZERT

21. | 19.30 Uhr

FAUST

22. | 19.30 Uhr

23. | 15.00 Uhr

28. | 19.30 Uhr

Theaterkasse: 03691/256-219

LT LANDES THEATER EISENACH

Theaterplatz 4+7 | 99817 Eisenach
landestheater-eisenach.de

Hausaufgaben machen.
Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten. Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte, erfahren Sie unter:
brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.



HONDA

Honda Frühstück
25. Januar 2025

von 9 - 14 Uhr

Elektrifiziert ins neue Jahr!
Vollhybrid oder vollelektrisch durchstarten:
Entdecken Sie unsere Modellpalette beim Honda Frühstück.

Verbrauchswerte der hier abgebildeten Honda Modelle (von links nach rechts): Honda Jazz e:HEV Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 4,5-4,8. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 102-108. CO₂-Klasse: C. Honda e:Ny1 Stromverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 18,2. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 0. CO₂-Klasse: A. Elektrische Reichweite: 412 km. Honda ZR-V e:HEV Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 5,7-5,8. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 130-132. CO₂-Klasse: D. Honda HR-V e:HEV Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 5,4. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 122. CO₂-Klasse: D. Honda CR-V e:HEV 2WD Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 6,0. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 135. CO₂-Klasse: D. Honda CR-V e:HEV AWD Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 6,7. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 151-152. CO₂-Klasse: E. Honda CR-V e:PHEV Energieverbrauch: Kraftstoffverbrauch gewichtet, kombiniert: 0,9 l/100 km. Stromverbrauch gewichtet, kombiniert: 17,2 kWh/100 km. CO₂-Emissionen in g/km gewichtet, kombiniert: 19. CO₂-Klasse gewichtet, kombiniert: B. Kraftstoffverbrauch bei entladener Batterie kombiniert: 6,2 l/100 km. CO₂-Klasse bei entladener Batterie: E. Elektrische Reichweite (EAER): 79 km. Honda Civic e:HEV Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 4,7-5,0. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 108-114. CO₂-Klasse: C. Abbildung zeigt Sonderausstattungen.



Autohaus STREIT
Ihr Honda Vertragshändler & Mehrmarken-Händler

Am Oberried 3 • 99869 Drei Gleichen OT Günthersleben
Tel. 036256/2790 • E-Mail: info@honda-streit.de
www.automotive-streit.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

WWW.WITTICH.DE

Ab JETZT erhältlich:
Klimawandel!
Entwicklungen bis zu den aktuellen Herausforderungen.
Lösungen oder Festkleben?
Lösung - Los geht's!

Der Klimawandel ist in aller Munde, mit unterschiedlichen Betonungen von Übertreibungen einerseits bis zur Ignoranz andererseits. Es ist höchste Zeit, Klarheit zu schaffen und mit Allen sinnvoll zu handeln. Zur Handlungs-Motivation gehört Wissen und Überzeugung. Das Buch „Klimawandel!“ liefert gesicherte Informationen, die im Prinzip Jedem aus unserer Gesellschaft zugänglich sind, aber vielfach ignoriert werden. Die Informationsquellen zu „Klimawandel!“ sind die öffentlichen nach journalistischen Wahrheitsprinzipien berichtenden Medien: Zeitungen und Zeitschriften, öffentlich kontrollierter/s Rundfunk und -Fernsehen sowie seriöse digitale Medien einschließlich der Mitteilungen von Verbänden und Institutionen. - Das Buch bietet dem Leser / der Leserin sachlich die wissenschaftlichen Belege zum Klimawandel und die Fakten, die zur Verursachung und zur Bekämpfung beitragen, akkurat und strukturiert wie in einem einfach lesbaren Lehrbuch, an. Alle Aussagen sind nachvollziehbar zitiert und damit im Einzelnen nachprüfbar. Medienaussagen, die nicht überprüfbare Behauptungen vermitteln wollen, dienen nicht zur Information. Aus den Informationen wurde vom wissenschaftlich profilierten Autor eine nachvollziehbare Meinung mit vertretbarer Schlussfolgerung/Aufgabenstellung formuliert. Alle Aussagen zu „Klimawandel!“, der jetzt abläuft, dürften großes Interesse hervorrufen.

ISBN 978-3-86959-494-7

Preis: **25,00 €**

Bestellungen per E-Mail an: buch@wittich-herbstein.de oder über die Internetplattform [booklooker](http://booklooker.de) unter: www.booklooker.de



Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?

Egal ob als Stadt/Gemeinde, Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren Erfahrung in der Buchproduktion der richtige Ansprechpartner für Sie!

Walter Bosch
Medienberater
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

- Anzeigensonderveröffentlichung -

Bauen + Wohnen

Fachzentrum für Treppenlifte



☎ 0 36 77/ 667 4 808
www.Treppenlifte-Ilmenau.de
Sitzlifte • Rollstuhllifte

Kostenfreies Angebot vor Ort

Steuern / wir holen das Beste für Dich raus

Nicole Zerull
 Beratungsstellenleiterin
 Hauptstr. 9/11
 99880 Waltershausen
 in der Klosterpassage
 Telefon 0176 62074861
 Nicole.Zerull@vlh.de

Jetzt Mitglied werden und 10 Euro sparen*

vlh.de

*Gültig bis 31.12.2025

Ich freu mich auf die Steuer



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 19a EStG

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer **Fenster- und Türenwelt.**



Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
 Buttstädter Str. 44
 99510 Apolda
 Tel.: 03644/507960
www.Integral-Fenster.de



Treppenlifte kauft man nur beim Treppen-Profi.

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden. Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!



Bäthe Treppen GmbH
 Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
www.baethe.de

Standort Erfurt: 0361 - 6 53 92 15
 Standort Rudolstadt: 0151 - 15 92 20 58
 Standort Kassel: 0157 - 86 26 22 93

20.000 Energieeffizienz-Expert(inn)en gelistet

Wer beim energieeffizienten Bauen oder Sanieren von staatlicher Förderung profitieren möchte, kann das mit Energieeffizienz-Experten und -Expertinnen.

Zu finden sind die Fachkräfte online in der Energieeffizienz-Expertenliste, die von der Deutschen Energie-Agentur (dena) im Auftrag der Bundesregierung geführt wird. Seit September 2024 sind dort 20.000 Expertinnen und Experten gelistet und mehr als 18.000 von ihnen über die Onlinesuche der Website auffindbar.

Energieeffizienz-Experten und -Expertinnen sind Profis aus Ingenieurwesen, Architektur sowie Handwerk, die sich zusätzlich auf klimafreundliches Bau-

en, Sanieren und Energieberatung spezialisiert haben. Sie sind ein wichtiger Schlüssel zum Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung im Gebäudesektor. Die Fachkräfte beraten vor Ort, planen Maßnahmen und begleiten Bauprojekte nach energie-spezifischen Vorgaben – individuell, entsprechend den Anforderungen und des Budgets ihrer Kunden. Sie unterstützen private Bauherinnen und Bauherren, Kommunen oder Unternehmen vor allem dabei, Fördermittel des Bundes zu beantragen. Mehr Informationen zur Energieeffizienz-Expertenliste unter www.energieeffizienz-experten.de/info spp-o

modell-leben.de

Segel setzen nach Erfurt!

14.-16. FEBRUAR 2025



DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE

ÖFFNUNGSZEITEN
 Fr: 11.00 – 18.00 Uhr
 Sa: 10.00 – 18.00 Uhr
 So: 10.00 – 17.00 Uhr

Wir warten auf dich!

GUTSCHEIN
 Code „amtsblatt@mel25“ auf www.modell-leben.de eingeben und
2 € ERMÄSSIGUNG
 auf den regulären Eintrittspreis erhalten.
 (Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)

MESSE ERFURT






Wochenmarkt in Bad Langensalza

Werden Sie Händler auf unserem erfolgreichen Wochenmarkt!

Sie möchten Ihre Waren einem großen Publikum präsentieren und von einem treuen Kundenstamm profitieren? Unser Wochenmarkt bietet die perfekte Plattform!



Zufriedene Händler Viele bleiben Jahr für Jahr – dank stabiler Umsätze, einer kollegialen Atmosphäre und einer wachsenden Kundschaft.



Großer Kundenstamm Unser Markt ist ein beliebter Treffpunkt der Region, auf dem Qualität und persönliche Beratung geschätzt werden.



Top Lage & Organisation Zentral gelegen und gut besucht – wir bieten faire Standpreise und starke Unterstützung durch regionale Werbung.

Interesse? Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.

Infos und Formulare:



www.citymanagement-badlangensalza.de/wochenmarkt/

Kleinstadt MANUFAKTUR
BAD LANGENSALZA

Stadtverwaltung
Marktmeister - Kontakt:

Veikko Schüller
Mühlhäuser Str. 40
99947 Bad Langensalza
03603 859 147
ordnungsamt@bad-langensalza.de



LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de



**Sie möchten
Ihr Haus
verkaufen?**



Wir sagen es Ihnen! Mit einer aktuellen Marktwert-Einschätzung für nur 49 Euro.

Olaf Fleischer
Gebietsleiter der BKM
Tel. 03623/20 13 13



Oder suchen Sie?
Hier finden Sie:



go.bkm.de/olaf-fleischer



**Geborgenheit,
Sicherheit und
eine familiäre
Struktur:**

SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein neues liebevolles Zuhause.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de



**DAS SCHÖNSTE
GESCHENK
FÜR KINDER:
EINE ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT** der Patenschaft.

World Vision
Zukunft für Kinder!

Jetzt Patenschaft werden:
worldvision.de